

Keine Änderung bei Bezug von COVID-19-Impfstoffen bis Ende des Jahres

Am 08.04.2023 wurden die COVID-19-Impfungen in die Regelversorgung überführt, die Schutzimpfungs-Richtlinie wurde um die Rubrik „[Impfung gegen COVID-19](#)“ erweitert.

Die Gültigkeit der Allgemeinverfügung zur Sicherstellung der flächendeckenden Verteilung von Impfstoffen gegen COVID-19 wurde bis zum 31.12.2023 verlängert. Somit ändert sich bis zum Jahresende nichts am Bestellvorgang und an der Distribution von COVID-19-Impfstoffen, ebenso ist bis Jahresende unter bestimmten Bedingungen eine Weitergabe dieser Impfstoffe zwischen vertragsärztlichen Praxen möglich.

Bitte beachten Sie: Das Impfzubehör (Spritzen, Kanülen, NaCl-Lösung 0,9 %) kann seit dem 08.04.2023 nicht mehr zusammen mit dem Impfstoff bestellt werden, dieses müssen Sie nun wie für alle anderen Impfstoffe über die herkömmlichen Wege beziehen.

Ab dem 08.04.2023 sind Corona-Schutzimpfungen gemäß der Thüringer Impfvereinbarung abzurechnen! Informationen dazu finden Sie [hier](#).

Ihre Ansprechpartnerinnen: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778
Sharon Pfeifer, Telefon 03643 559-776